



Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: L. M. Schiffer, Düsseldorf, Konforstraße 7.
Druck und Versand Joh. van Nieu,
Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Telefon: 4692.

Schreibleitung: Düsseldorf, Konforstraße Nr. 7. Telefon Nr. 442.

Der Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses

erläßt folgende Kundgebung:

In schicksalsschwerer Stunde wenden wir uns an unsere Anhänger und Freunde an der Front und in der Heimat. Unendlich viel hängt jetzt von eurem Verhalten ab. Die christlich-nationale Arbeiterschaft hat den Weltkrieg stets als einen Verteidigungskrieg aufgefaßt. Wir billigen daher auch den neuen Schritt der Regierung, diesen furchtbaren Krieg zu beenden und der Menschheit den langersehnten Frieden zu geben. Es wird ein Rechtsfriede erstrebt unter den Garantien eines Völkerbundes, bei dem die Ehre und die Lebensinteressen des Deutschen Reiches und des Volkes gewahrt bleiben. Das deutsche Wirtschaftsleben muß beim Wiederaufbau die Welt offen finden. Keine Maßnahme darf uns die Rohstoffe vorenthalten und Absatzmärkte sperren. Wir sind bereit, jede Regierung zu unterstützen, die einen Frieden auf solcher Grundlage anstrebt.

Soziale Ausgestaltung unseres Volksebens und vollständige Weiterbildung unseres Staatslebens sind Programmpunkte der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Unser Kaiser hat in Hinsicht auf die unvergleichlichen Leistungen unseres Volkes an der Front und in der Heimat gewünscht, daß dieses Volk wirksamer als bisher zur Mitwirkung an den Geschicken des Vaterlandes herangezogen werden solle. Diese kaiserliche Tat war notwendig, denn in so entscheidungsvoller Stunde müssen größere Verantwortungen auf breite Schultern geladen werden.

Das deutsche Volk bekommt in mehrfacher Hinsicht einen anderen Frieden, als es sich ihn vorstellte. Der Augenblick ist aber nicht geeignet, Schuldfragen aufzuwerfen, weil sie die verschiedenen Stände und Volksklassen entzweien würden. Die Stunde erfordert aber größtmögliche Geschlossenheit nach innen und nach außen.

Ihr Streiter an der Front! Unsere Hoffnungen auf einen guten Ausgang der eingeleiteten Friedensbemühungen gründen sich auf euren Heldennut. Wir gedenken eurer beispiellosen Taten auf allen Schlachtfeldern. Euch verdanken wir, daß unsere Heimat Erde von den Verheerungen des Krieges verschont geblieben ist. In diesem schicksalsschweren Augenblick gilt es mehr denn je, die lebendige Mauer, die ihr vier Jahre mit euren Leibern gebildet habt, aufrecht zu halten, damit nicht die Feinde den heiligen Boden des Vaterlandes überfluten. Ihr könnt nicht zulassen, daß noch in letzter Stunde die furchtbaren Schrecken des Krieges über Heimat und Herd zermalmend hinweggehen.

Ihr in der Heimat! Jahrelang habt ihr die größten Entbehrungen und Opfer auf euch genommen. Wohin immer die Stunde der Not euch rief, habt ihr das Letzte aufgebieten, um für unsere Kämpfer an der Front durch eure Arbeit die feste Stütze zu sein. Mehr wie je gilt es jetzt, nicht zu erlahmen, sondern bis zur Erlangung eines ehrenvollen

Friedens mit verdoppelter Kraft einzustehen für Pflichterfüllung und Hingabe bis zum Äußersten.

Berlin, den 15. Oktober 1918.

Der Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses:
Behrens Stegerwald Wehly.

Praktische Schritte auf Aenderung der Erwerbslosensfürsorge.

In Nr. 42 der „Textilarbeiter-Zeitung“ haben wir uns in einem längeren Artikel mit der Notwendigkeit einer Aenderung der Erwerbslosensfürsorge für die Textilarbeiter befaßt. Inzwischen sind nun praktische Schritte unternommen worden, um eine Verbesserung herbeizuführen. Unser Verband hat sich mit den anderen Textilarbeiterverbänden in Verbindung gesetzt, und das Resultat waren gemeinsame Eingaben, denen noch mündliche Vorstellungen folgen werden.

An den Kriegsminister ist zunächst folgende Eingabe, welche eine gleichmäßigere bzw. regelmäßiger Beschäftigung und die Gewährung von angemessenen Mindestlöhnen verlangt, abgesandt worden:

Berlin, den 21. Oktober 1918.

Betrifft: Sr. Excellenz
Beschäftigung und dem Herrn Kriegsminister
Mindestlöhne in der Berlin W. 66,
Textilindustrie. Leipzigerstr. 5.

Sw. Excellenz bitten die ergebens unterzeichneten Textilarbeiterverbände höflich, die dem preussischen Kriegsministerium nachgeordneten Stellen, welche Aufträge an die Textilindustrie vergeben, anzuweisen, daß sie

1. die Aufträge so verteilen, daß denjenigen Betrieben, welche zur Weiterarbeit zugelassen sind, eine möglichst regelmäßige Beschäftigung gewährleistet wird,

2. daß alle Arbeitgeber der Textilindustrie, die von der Heeresverwaltung Aufträge erhalten, durch Vertrag strikte verpflichtet werden, den Arbeitern einen angemessenen Mindestlohn bzw. Durchschnittsmindestlohn zu gewährleisten.

Begründung:

Seit längerer Zeit häufen sich die Klagen darüber, daß die zur Weiterarbeit zugelassenen Höchstleistungsbetriebe in der Textilindustrie nicht ausreichend beschäftigt werden. Wenn aber die Beschäftigung dieser Betriebe nur eine schleichende ist, wenn sie durch häufige Auslieferperioden unterbrochen wird, wenn endlich — was tatsächlich der Fall ist — das Material schlechter und schlechter wird, dann sind die Textilarbeiter in der Hauptsache die Leidtragenden, denn alle diese Missetände gehen schließlich in der Hauptsache auf Kosten des Arbeitslohnes. Mit Ausnahme des Papiergarngewerbes, bei dem es auch noch Privataufträge gibt, handelt es sich in der Textilindustrie nur noch um Heeresaufträge, und diese sollten im Interesse der Textilarbeiter so verteilt werden, daß letztere regelmäßig Arbeit haben. Wenn beispielsweise die vorhandenen Arbeitsaufträge nur noch ausreichen um 25% der Maschinen voll zu beschäftigen, so dürfen die Aufträge nicht auf 40 oder 50% der Maschinen verzettelt werden, da bei einer solchen Unregelmäßigkeit der Beschäftigung die Arbeiter unmöglich auf einen angemessenen Lohn kommen können.

Es ist ja zu verstehen, daß die Industriellen die schleichende, durch Aussetzen gestreckte Arbeit einer Stilllegung des Betriebes vorziehen, weil mit der Stilllegung des Betriebes große Gefahren

und Mißstände verbunden sind. Aber die Arbeiter dürfen doch unter dieser Streckung der Arbeit nicht leiden.

Unregelmäßige Beschäftigung und vor allen Dingen die Verwendung von Ersatzmaterial, dessen Qualität immer geringer wird, führt natürlich zu einem Sinken der Löhne bzw. der Einkommen der Textilarbeiter. Bekanntlich werden auf Grund von Beschlüssen des Bundesrats und der einzelstaatlichen Ministerien des Innern die beschäftigungslosen Textilarbeiter aus Mitteln des Reiches und der Einzelstaaten unterstützt. Diese Textilarbeitererwerbslosenfürsorge ist im allgemeinen durchweg unzureichend und hat große Mängel, was aus den beigefügten Anlagen ersichtlich ist. Es kommt aber sehr, sehr oft vor, daß der Lohn, den die unzureichend beschäftigten und schlechtes Material verarbeitenden Textilarbeiter verdienen, hinter den mageren Sätzen der Erwerbslosenunterstützung noch zurückbleibt. Der Grundsatz, daß die noch beschäftigten Textilarbeiter mehr verdienen müssen, als die erwerbslosen Textilarbeiter an Unterstützung erhalten ist gewiß nicht unbillig. Die Arbeiter müssen vielmehr ein großes Interesse daran haben, noch weiter beschäftigt zu werden, sie müssen daran interessiert sein, Arbeit zu haben und nicht müßig zu gehen. Deshalb muß der Lohn der noch beschäftigten Textilarbeiter weit höher sein als die Unterstützung, welche gegebenenfalls den beschäftigungslosen Arbeitern gewährt wird. Deshalb bitten wir Ew. Exzellenz, die austragenden Stellen der Heeresverwaltung anzuweisen, vertragmäßig gute Mindestlöhne für die Arbeiter von den Fabrikanten zu verlangen. Diese Mindestlöhne könnten bezirksweise von den Unternehmern und Arbeitern unter Mitwirkung der Zivilbehörden bzw. der Kriegsamtsstellen festgesetzt werden. Wenigstens aber möchte verlangt werden, daß der von der Belegschaft einer weiterbeschäftigten Fabrik verdiente Durchschnittslohn eine Höhe erreicht, daß die Arbeiterschaft auch bei den heutigen Verhältnissen dabei bestehen kann. Die Mindestlöhne müßten wenigstens das Zweieinhalbfache, die Durchschnittslöhne das Dreifache der Höhe der ortsüblichen Tagelöhne erreichen.

Genehmigen Ew. Exzellenz den Ausdruck unserer besonderen Hochachtung und Ergebenheit!

Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Düsseldorf, Konfordiastr. 7.

Deutscher Textilarbeiterverband, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II.

Gewerkverein der Deutschen Textilarbeiter (S.-D.), Spremberg (Lausitz), Wilhelmsplatz 1.

Eine weitere Eingabe an das Reichsarbeitsamt verlangt eine einheitliche Handhabung und den notwendigen Ausbau der Erwerbslosenfürsorge:

Berlin, den 21. Oktober 1918.

Sr. Exzellenz

Betrifft: dem Herrn Staatssekretär des Reichsarbeitsamts Textilarbeitererwerbslosenfürsorge. Berlin, Luisenstr. 34.

Die ergebnisförmig unterzeichneten Textilarbeiterverbände bitten höflichst

- a) Sorge tragen zu wollen, daß die Textilarbeitererwerbslosenfürsorge im ganzen Reich einheitlicher gehandhabt wird; b) um einen Ausbau der Unterstützung.

Begründung:

Die Handhabung der Textilarbeitererwerbslosenfürsorge in den einzelnen Bundesstaaten verschiedenartig. In Preußen und in Sachsen wird das Einkommen der im Haushalt des beschäftigungslosen Textilarbeiters wohnenden Familienangehörigen entweder ganz oder zu zwei Dritteln oder zur Hälfte gegen die Unterstützung aufgerechnet. So kommt es in vielen Fällen vor, daß eine Unterstützung überhaupt nicht gewährt wird. Diese Aufrechnung der Einkommen der Familienangehörigen findet in Bayern, Württemberg und Baden dagegen nicht statt.

In diesen süddeutschen Bundesstaaten wird auch jede erwerbslose Stunde entschädigt, sofern die Zahl dieser Stunden wöchentlich 10 übersteigt. In Preußen und Sachsen dagegen sind bestimmte Unterstützungssätze für die Woche angelegt, dabei sind die Klagen über eine kleinliche und oft unsoziale Handhabung der Erwerbslosenfürsorge zahlreich. Unzureichende Sätze, Verweigerung der Unterstützung mit der Begründung, daß anderweitig Arbeit zu bekommen sei, sowie eine kleinliche Prüfung der Bedürftigkeit sind vielfach an der Tagesordnung. Dazu werden in Preußen in einzelnen Regierungsbezirken die Gemeinden durch die Regierungsbehörden hinsichtlich ihrer Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge kontrolliert, und es werden ihnen engherzige, von wenig Sachkenntnis zeugende Anweisungen erteilt.

Hier sei hingewiesen auf die Bundesratsverordnung vom 2. Januar 1918, welche die Erwerbslosenunterstützung für die Arbeiter der kriegswichtigen Betriebe in der Rüstungs- und Ernährungsindustrie bei Kohlenmangel regelt. Auch dieser Ver-

ordnung erhalten diejenigen Arbeiter, deren Verdienst unter dem doppelten des Ortslohnes bleibt, eine Entschädigung in Höhe des ihnen entgangenen Arbeitsverdienstes. Uebersteigt der Verdienst das Doppelte des Ortslohnes, so wird wenigstens das Doppelte des Ortslohnes an Entschädigung gewährt. Könnte für die beschäftigungslosen Textilarbeiter nicht einheitlich eine ähnliche Regelung getroffen werden?

Die vorgenannte Bundesratsverordnung sieht auch vor, daß die Arbeiter in der ersten „Feierwoche“ für einen Ruhetag keine Entschädigung erhalten. Dieser Fortfall der Entschädigung wiederholt sich aber bei weiterem Ausfall an Arbeitsstunden nicht mehr. Bei den heutigen Verhältnissen auf dem Gebiete der Lebensmittel- und Kleiderversorgung ist auch bei der Handhabung der Textilarbeitererwerbslosenfürsorge eine Beschränkung der Zahl der entschädigungspflichtigen wöchentlichen Arbeitsstunden nicht mehr am Platze und bitten wir um Aufhebung der Bestimmungen, die eine solche Beschränkung vorsehen.

Wir möchten unsere Wünsche wie folgt zusammenfassen:

- Die Erwerbslosenfürsorge muß einen Ausbau und eine Erweiterung erfahren dahingehend, daß a) die Aufrechnung des Verdienstes der Familienangehörigen im Wegfall kommt und jeder ganz oder teilweise erwerbslose Textilarbeiter die Erwerbslosenunterstützung erhält; b) die Unterstützung muß entweder stundenweise oder Lohnausfall entschädigen, oder auf ähnlicher Grundlage aufgebaut sein, wie die vom Bundesrat festgesetzte Unterstützung für die Arbeiter kriegswichtiger Betriebe der Rüstungs- und Ernährungsindustrie, wenn diese wegen Kohlenmangel feiern müssen; c) die Beschränkung der Zahl der entschädigungspflichtigen wöchentlichen Arbeitsstunden muß (weil es eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit in der Textilindustrie nicht mehr gibt) ganz wegfallen.

Genehmigen Ew. Exzellenz den Ausdruck unserer besonderen Hochachtung und Ergebenheit!

Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Düsseldorf, Konfordiastr. 7.

Deutscher Textilarbeiterverband, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II.

Gewerkverein der Deutschen Textilarbeiter (S.-D.), Spremberg (Lausitz), Wilhelmsplatz 1.

Die Beseitigung der Praxis, nach welcher der Verdienst der Familienangehörigen gegen die Erwerbslosenunterstützung aufgerechnet wird, fordert eine dritte Eingabe an den Herrn Minister des Innern:

Berlin, den 21. Oktober 1918.

Betrifft: Textilarbeitererwerbslosenfürsorge.

Sr. Exzellenz dem Herrn Minister des Innern Berlin NW. 7, Unter den Linden 72.

Exzellenz!

Nach dem Ministerialerlaß vom 6. Mai 1916 (zweiter Nachtrag zu den Bestimmungen vom 17. 12. 1914, Zentralblatt für das deutsche Reich, S. 620) wird bestimmt, daß eine bedürftige Lage der zu unterstützenden beschäftigungslosen Textilarbeiter nur dann anzunehmen ist, „wenn die Einnahmen des zu Unterstützten, einschließlich der Einnahmen der in seinem Haushalt beschäftigten Familienangehörigen, infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.“

Die ergebnisförmig unterzeichneten Textilarbeiterverbände bitten höflichst, diesen Erlaß aufzuheben und verfügen zu wollen, daß die Einkommen der Familienangehörigen der beschäftigungslosen Textilarbeiter nicht mehr aufgerechnet werden dürfen, daß vielmehr jeder Textilarbeiter (Arbeiterin) entsprechend dem Umfang der Beschäftigungslosigkeit ohne weiteres vollen Anspruch auf die Unterstützung hat.

Begründung:

Die Handhabung der Textilarbeitererwerbslosenfürsorge ist in den einzelnen Bundesstaaten verschiedenartig. In den süddeutschen Staaten wird durchweg jede Stunde Arbeitslosigkeit entschädigt, soweit die Zahl dieser Stunden wöchentlich über 10 hinausgehen. Eine Aufrechnung des Verdienstes der Familienangehörigen findet nicht statt.

In Preußen sind die Klagen über kleinliche und unsoziale Handhabung der Textilarbeitererwerbslosenfürsorge zahlreich. Es gibt Gemeinden, welche einfach die Unterstützung mit der Begründung verweigern, es sei anderweitig genug Arbeit zu erhalten. Die selbstverständliche Voraussetzung der Abweisung, daß die anderweitige Arbeit auch nachgewiesen und daß geprüft wird, welche Arbeit und welcher Lohn in Betracht kommt, wird meist garnicht in Betracht gezogen. In einzelnen Bezirken werden sogar die Ausgaben der Gemeinden für die Textilarbeitererwerbslosenfürsorge in kleinlicher Weise kontrolliert und es werden den Gemeinden Anweisungen gegeben, die von wenig Sachkenntnis zeugen.

Der Verdienst der Familienangehörigen wird stellenweise ganz, vielfach zu drei Vierteln, günstigstenfalls zur Hälfte gegen die Unterstützung aufgerechnet. Bei den heutigen Teuerungsverhältnissen auf dem Gebiete der Lebensmittel- und Kleiderversorgung ist aber eine derartige Kleinliche Prüfung der Bedürftigkeit und zumal die Aufrechnung der Einkommen der im Haushalt lebenden Familienangehörigen durchaus ungerechtfertigt.

Ev. Exzellenz bitten wir daher nochmals um gütige umgehende Aufhebung des vorbezichneten Erlasses und um Anweisung an die Regierungspräsidenten und Gemeinden, den beschäftigungslosen Textilarbeitern in allen Fällen die volle Erwerbslosenunterstützung zu gewährleisten.

Genehmigen Ev. Exzellenz den Ausdruck unserer besonderen Hochachtung und Ergebenheit!

Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands,

Düsseldorf, Kontordiastr. 7.

Deutscher Textilarbeiterverband,

Berlin O 27, Andreasstr. 61 II.

Gewerksverein der Deutschen Textilarbeiter (S.-D.),

Spremberg (Pausitz), Wilhelmsplatz 1.

Öffentlich wird durch die Eingaben die notwendige Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge erreicht werden. Bemerkenswert sei noch, daß jeder Stelle auch eine Abschrift der an die anderen Stellen gerichteten Eingaben beigelegt wurde.

Allgemeine Rundschau.

Kriegsgewinne der Landwirtschaft.

Die landwirtschaftlichen Organe, allen voran die „Deutsche Tageszeitung“, lassen keinen Tag vergehen, ohne nicht auf die „Kriegsgewinne“ der Arbeiter hinzuweisen, obwohl schon hundert Male das Tatsachenmaterial der Öffentlichkeit unterbreitet und nachgewiesen wurde, daß von Kriegsgewinnen der Arbeiter keine Rede sein kann. Die erhöhten Löhne bieten bei weitem keinen Ausgleich gegen die fortgesetzten Preis-erhöhungen für landwirtschaftliche Produkte und alle übrigen Gebrauchs- und Bedarfsgegenstände. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen weist demgegenüber an der Hand von Beispielen einmal nach, daß die Landwirtschaft gar keine Ursache hat, sich über die „hohen Löhne“ der Arbeiter aufzuregen. Wie sehr die Finanzkraft der Bauern gestiegen ist, beweist uns die am 26. Juni in Nürnberg stattgefundene Tagung der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse (Zentral-Geldinstitut der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften). Wie dort berichtet wurde, hat der starke Geldzufluß im Berichtsjahre ebenso angehalten wie in 1916. Die Guthaben der Raiffeisen-Bereine sind von 79 Millionen am Schlusse des letzten Friedensjahres 1913 auf 429,7 Millionen gewachsen. Die Darlehenssumme ist zur gleichen Zeit von 82 Millionen auf 16,7 Millionen Mark zurückgegangen.

Die westfälischen ländlichen Genossenschaften hielten vor kurzem in Münster i. W. ihren Verbandstag ab. Dort wurde berichtet, daß der Umsatz von 490 Millionen im letzten Friedensjahr 1913 auf 962 550 507 Mark gestiegen sei. Die Einlagen betragen 302 643 500 Mark, die Darlehen 214 478 647 Mark.

Höchst interessant sind die Ausführungen des Deconomie-rats Quabek auf dieser Tagung über den Geldzufluß in die ländlichen Spar- und Darlehnskassenvereine; er sagt u. a.: „Der Geldzufluß ist nachgerade mit einem bindfadenartigen Regen zu vergleichen, der die Bäche und Kanäle bald zum Ueberlaufen bringt und der Sammelstelle der ländlichen Zentralstelle die größte Sorge bereitet, wohin sie die ununterbrochenen Zuflüsse ableiten soll.“

Fast 400 Millionen sind von den westfälischen Genossenschaftskassen auf die Kriegsanleihen gezeichnet, ein weiterer Beweis der gesteigerten Finanzkraft.

Aus der Mark wird unterm 16. Juli berichtet: „Seit gestern wird in der Mark gedroschen, Dreschkommandos in noch nie gesehener Stärke sind in den Dörfern erschienen. Die Landleute sind vergnügt, die hohe Frühdruschprämie wird die Geldbeutel füllen und, was die Hauptsache ist, das Korn ist groß und scheffelt, die Ernte scheint sehr gut zu werden.“

Auf diese Dinge hatte bereits das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften vom 12. August hingewiesen. Die

landwirtschaftlichen Organe haben darauf bis heute nichts erwidert. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen unterstreicht deshalb mit Recht noch einmal diese Tatsachen, damit nicht die falsche Meinung aufkommt, die Landwirtschaft hätte Ursache neidisch zu sein auf die „Kriegsgewinne“ der Arbeiter.

Die Reichswirtschaftsstellen.

Die Notiz in Nr. 43 unseres Verbandsorgans ist nicht in allen Teilen zutreffend. Zunächst wird nicht als erste Vertreterversammlung die Reichswirtschaftsstelle für Baumwolle am 29. Oktober in Augsburg stattfinden, sondern die erste Vertreterversammlung hat bereits am 22. Oktober in Berlin, und zwar seitens der Reichswirtschaftsstelle für Kunstspinnstoffe, stattgefunden. Die Vertreterversammlung für Erbspinnstoffe tagte am 24. Oktober in Berlin.

Von unserem Verband haben folgende Kollegen ihre Ernennung in die Wirtschaftsstellen u. mitgeteilt: Der Kollege Schiffer wurde zum Vertreter der neuen Reichswirtschaftsstelle für Baumwolle berufen; der Kollege Weber-Wachen zum Mitglied des Sachausschusses für Wolle und zum Mitglied der Vertreterversammlung der Reichswirtschaftsstelle für Wolle; der Kollege Otte-Bocholt zum Mitglied der Vertreterversammlung der Reichswirtschaftsstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle, ferner zum Mitglied der Vertreterversammlung der Reichswirtschaftsstelle für Erbspinnstoffe.

Glaube.

Hierüber schrieb Neumann unlängst in der „Hilfe“ u. a.: „Jeder hat eine andere Vorstellung von dem, wie die Welt ist und sein soll oder sein wird; aber mag auch der Seefahrer eine andere Weltkunde haben als der Uckermann, der Fabrikarbeiter als der Postbote, mag der Katholik andere Erscheinungen vor sich sehen als der Protestant, mag jeder sich seine Seligkeit nach seiner Art vorstellen, so ist und bleibt doch eine große, fühlbare innere Verwandtschaft aller derer, die überhaupt glauben, gegenüber denen, die nicht glauben. Die Glaubenden sind die Schöpferischen, die im Nebel nicht aufhören zu suchen, und auch in der Nacht zu wandern vermögen, Ueberwinder von Hindernissen, freudige Leute, mag es gehen, wie es will. Ihre Seele ist nicht totzumachen, auch wenn der Leib zerbricht. Von ihnen geht Licht aus, Sicherheit, Zuversichtlichkeit, sie sind das Salz der Erde. Während die Nichtglaubenden an allen Dingen nur die Schattenseiten sehen und sich in ihre eigene Mühsal immer tiefer hineinwühlen, so werden die Glaubenden wie von Flügeln der Engel über ihre eigenen Schwachheiten hinweggetragen. Für sie hat das Leben immer einen Zweck, auch dann noch, wenn es zu Ende geht, denn ihr Lebenszweck ist größer und dauernder als sie selbst. Sie glauben nicht an sich, sondern an das, wozu sie da sind. Dem weihen sie sich ganz mit Leib, Seele und Leben.“

Aus unserer Bewegung.

Nach der Verbandsgeneralversammlung.

Seit vier Wochen sind nun schon die von der Verbandsgeneralversammlung gefaßten Beschlüsse in Geltung. Es waren schwerwiegende Entschlüsse, die am 1. und 2. September in Düsseldorf gefaßt wurden. Eine Beitragserhöhung durchzuführen ist auch in normalen Zeiten nicht leicht. Unsere Verbandsgeneralversammlung stand aber hinsichtlich Beitragserhöhung unter einem guten Stern.

So einmütig hat noch keine Verbandsgeneralversammlung eine Beitragserhöhung beschlossen, wie die Kriegstagung dieses Jahres. Die gute und zuversichtliche Stimmung der Delegierten war der glatten Durchführung die beste Empfehlung, die ihr mit auf den Weg gegeben werden konnte. Und heute können wir schon konstatieren, daß allerorts die Beitragserhöhung ohne nennenswerte Schwierigkeiten durchgeführt worden ist.

Mitgliederverluste sind fast keine zu verzeichnen gewesen; im Gegenteil: es geht gut vorwärts. Neuaufnahmen werden heute auch dort gemacht, wo jahrelang eine Stagnation vorherrschte. Neugründungen starker Ortsgruppen haben stattgefunden in letzter Zeit wie zu Zeiten unserer besten Vorwärtswirtschaft. Auch unsere Textilarbeiter begreifen die Zeichen der Zeit. Und das ist bei allen sonstigen herrschenden Uebeln erfreulich. Im ureigensten Interesse der Textilarbeiterschaft ist dieser Zusammenschluß, wenn zu irgend einer Zeit, dann jetzt geboten. Und komme, was da wolle: Die Organisation wird der entschiedene Vertreter der Arbeiterschaft sein und bleiben.

Bei dieser guten Entwicklung der Dinge müssen wir lobend die Mitarbeit unserer Arbeiterinnen erwähnen. So mancher Ortsgruppenvorstand ist während des Krieges durch Einberufungen und Berufswechsel empfindlich getroffen worden. Eifrige geschulte Kollegen wurden der Leitung entzogen. An ihre Stelle sind vielfach als Ersatz Kolleginnen getreten. Und das eine kann man schon sagen: Manche Geschäftsführung in den Ortsgruppen, die durch Kolleginnen besorgt wird, funktioniert tadellos. Guter Wille und Schulung, Anpassungsfähigkeit haben Resultate auf diesem Gebiete geschaffen, die auch für kommende Friedenszeiten für unseren Verband segensreich sein werden. Auch als Agitatoren erweisen sich unsere Kolleginnen immer mehr erfolgreich. Das weiter auszugestalten muß unser aufmerksamstes Bestreben sein. Die Arbeiterinnen haben, das sei hier ausdrücklich festgestellt, hervorragenden Anteil daran, wenn nach dem Kriege unseren aus dem Felde heimkehrenden Kollegen eine leistungsfähige Organisation erhalten geblieben ist.

Unter den Aufgaben, die sich unser Verband gestellt hat, nimmt die hervorragendste Stelle die Lohnfrage ein. Z. Zt. wird seitens der Verbandsleitung beabsichtigt, die Lohnfrage großzügig zu behandeln. Dazu bedarf es gründlicher Vorbereitung und Beibringung sachgemäßen Materials. Die Unterlagen hierzu sollen uns unsere Mitglieder durch Herbeischaffung von geeignetem Material bringen. Es sind zu diesem Zwecke Fragebogen ausgegeben worden. Von diesen Fragebogen soll reichlich Gebrauch gemacht werden und die Einsendung möglichst bald erfolgen. Den Nutzen werden unsere Mitglieder dann bald zu spüren bekommen.

Hier wollen wir dann nochmals einen warmen Appell an alle richten, die z. Zt. in Fluß befindliche Aufwärtsbewegung zu unterstützen, indem wir den alten Aufruf erneuern:

Ortsgruppen-Vorstände, Vertrauensleute, Mitglieder!

Schließt stets die Reihen der Organisation!

Belegt alle Posten, füllt jede Lücke sofort aus! Zieht Kolleginnen und Jugendliche zur Mitarbeit heran! Sorget für ordnungsmäßige Beitragszahlung! Verantwortet Konferenzen und Versammlungen! Leben und Ordnung sind die Grundpfeiler des B. bandes.

Neue Postvorschriften.

Am 1. Oktober traten die neuen Postgebühren in Wirksamkeit. Wir bitten unsere Vorstandsmitglieder, um unnötige Strafortos zu vermeiden, die doch schließlich Arbeitergroßen sind, genauestens auf die Postsätze zu achten. Es kosten in Zukunft:

Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 10 Pfg., von 20 bis 250 Gr. 15 Pfg.; im Fernverkehr innerhalb Deutschlands bis 20 Gr. 15 Pfg., von 20 bis 250 Gr. 25 Pfg.

Postkarten im Ortsverkehr 7½ Pfg.; Fernverkehr 10 Pfg. Drucksachen bis 50 Gr. 5 Pfg., über 50 bis 100 Gr. 7½ Pfg., über 100 bis 250 Gr. 15 Pfg., über 250 bis 500 Gr. 25 Pfg., über 500 bis 1000 Gr. 35 Pfg.

Geschäftspapiere bis 250 Gr. 15 Pfg., über 250 bis 500 Gr. 25 Pfg., über 500 bis 1000 Gr. 35 Pfg.

Postanweisungen bis 5 M. 15 Pfg., über 5 bis 100 M. 25 Pfg., über 100 bis 200 M. 40 Pfg.

Pakete bis 5 kg bei 75 km Entfernung 40 Pfg., darüber hinaus 75 Pfg.

Die Beachtung dieser neuen Postvorschriften wird unseren Ortsgruppenvorständen, u. a. im Verkehr mit der Zentrale, dringendst empfohlen.
Die Zentralestelle.

Berichtigung.

In Nr. 42 ist in dem Artikel die Notwendigkeit einer Aenderung der Erwerbslosenfürsorge für die Textilarbeiter von der 27. Zeile an folgendes angeführt:

In Aachen hat man ein ähnliches System, welches bestimmte Grundlöhne vorsieht. Die Entschädigung, ebenfalls prozentual abgegrenzt, wird, sofern die wöchentliche Beschäftigung unter 50 Stunden sinkt, pro Stunde Lohnausfall gezahlt.

Hier muß es statt 50 Stunden 60 bezw. 57 Stunden heißen.

Auszeichnungen.

Das Eisene Kreuz erhielten: Heinrich Frings-Düsseldorf; Josef Volten-Biersen.

Peter Hommes-Dülken, Inhaber des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse, wurde zum Stiefelweber befördert.

Unsern Glückwunsch!

Ehren-Tafel.

Wilhelm Baur-Neuwert. Jakob Thener-Aachen. Hermann Eithoff-Greven. Gebr. Heinrich Daume-Osnabrück. Gebr. Konrad Balgenort-Osnabrück. Inhaber des Eisernen Kreuzes August Könes-M. Glabbach Windberg. Hubert Vinsen-Rheydt. August Horster-Hül. Peter Josef Farber-Aachen. Heinrich Laumen-M. Glabbach-Hermges-Dahl. Otto Blanke-Vorghorst. Untfr. Heinrich Schepers-Vorghorst. Johann Lage-Rheide, Inhaber des Eisernen Kreuzes. Leo Verbote-M. Glabbach Hermges. Josef Jakobs-Hochneukirch. Josef Böing-Vocholt. Wilhelm Böing-Vocholt.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten!

Sterbe-Tafel.

Frau Josef Lehmann-M. Glabbach-Lürrip. Gerhard Pons-Lobberich. Gottfried Müllers-Rheydt. Josef Rudarz-Aachen. Benedikt Eckert-Lodtnau. Reinrad Burg-Lodtnau. Konrad Gouben-Biersen. Luise de-la Strata-Krefeld. Franz Bettinger-M. Glabbach-Hardterbroich. Nikolaus Thebes-Aachen-B. August Küster-Hammern. Robert Hohne-Lobberich. Jakob Jörgens-Billich. Kaspar Schwarzmänn-M. Glabbach-Waldhausen. Elise Heilgens-Aachen. Marie Brunner-Brennet. Robert Schnependahl-Blombacherbach. Heinrich Küppers-M. Glabbach-Waldhausen. Hermann Balven-M. Glabbach-Hardterbroich. Fanny Besenmeier-Wehr. Wilhelm Jörgens-Wegberg. Frau Lange-M. Glabbach-Lürrip. Joh. M. Neuß-M. Glabbach-Neuwert. Pauline Behold-Sorau. Frau Marg. Peterkes-St. Lönis. Maria Spaggiari-Engelskirchen. Anna Meyendriesch-Grefrath. Johann Pletscher-M. Glabbach-Lürrip. Johann Kremer-Kettenis. Gustav Finkemeier-Jöllenbeck. Hermann Clefmann-Elberfeld. Maria Adams-Biersen. Franz Albrecht-Delmenhorst.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Aachen. Die Auszahlung der Unterstützung für die Mitglieder der Ortsgruppe Aachen findet von Sonntag, den 3. November, ab jeden Sonntagmorgen von 11-12 Uhr auf unserem Büro Poststraße 56 statt.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Der Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses. — Praktische Schritte auf Aenderung der Erwerbslosenfürsorge. — Allgemeine Rundschau: Kriegsgewinne der Landwirtschaft. — Die Reichswirtschaftsstellen. — Glaube. — Aus unserer Bewegung: Nach der Verbandsgeneralversammlung. — Neue Postvorschriften. — Berichtigung. — Auszeichnungen. — Ehren- und Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Bernhard Otte, Düsseldorf, Konradstraße Nr. 7